

[https://www.kvno.de/10praxis/40verordnungen/20heilmittel/a\\_z/am\\_rigr2011/anla\\_e2011/index.html](https://www.kvno.de/10praxis/40verordnungen/20heilmittel/a_z/am_rigr2011/anla_e2011/index.html)

## Verordnungsfähigkeit von Blutzucker-Teststreifen

(Anlage E zur Richtgrößen-Vereinbarung für Arznei- und Verbandmittel 2011)

Gemeinsamer Orientierungsrahmen der KV Nordrhein und der nordrheinischen Verbände zur Verordnung von Blutzucker-Teststreifen:

<b>Diagnose / Therapie</b>	<b>Verordnungsfähigkeit von</b>
<b>Diabetes mellitus Typ 2</b>	Urinteststreifen
Diät und Tabletten	Blutzuckerteststreifen nur in Ausnahmefällen bei Folgeerkrankungen oder pathologischer Nierenschwelle; dann höchstens 50 Teststreifen pro Quartal
Insulin	Blutzuckerteststreifen, in der Regel 100 Teststreifen pro Quartal; maximal 200 Teststreifen pro Quartal
<b>Diabetes mellitus Typ 1</b>	
generell	400 Blutzuckerteststreifen pro Quartal
<b>ICT- und Pumpentherapie</b>	
generell	600 Blutzuckerteststreifen pro Quartal

[https://www.kvno.de/60neues/2016/heilmittel\\_formulare/index.html](https://www.kvno.de/60neues/2016/heilmittel_formulare/index.html)

- [DMP](#)
- [Gesundheitstipps](#)
- [Honorar](#)
- [KVNO aktuell](#)
- [Newsletter](#)
- [Praxisinfos](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- [Stellenangebote](#)
- [Verordnungsinfos](#)
- [Verträge](#)

- [2016](#)
- [2015](#)
- [2014](#)

## Neuerungen beim Verordnen von Heilmitteln

23.12.2016 Verordnungsinfos

### Für Sie interessant ...

Bei der Verordnung von Heilmitteln gibt es mit Beginn des neuen Jahres einige Neuerungen. So wird beim langfristigen Heilmittelbedarf das Genehmigungsverfahren einfacher. Wir haben alle Änderungen für Sie zusammengefasst.

#### Vereinfachungen beim langfristigen Heilmittelbedarf

Patienten mit schweren dauerhaften Schädigungen können langfristig Heilmittel wie Krankengymnastik, Sprachtherapie oder Ergotherapie benötigen. Eine Genehmigung durch die Krankenkasse ist dafür ab 1. Januar 2017 generell nicht mehr erforderlich, wenn die Erkrankung auf der Diagnoseliste steht.

#### Besonderer Verordnungsbedarf / Praxisbesonderheiten

Zudem gibt es Neuerungen bei den bundeseinheitlichen Praxisbesonderheiten. Sie werden ab Januar als besonderer Verordnungsbedarf bezeichnet, bisher firmierten sie unter der Bezeichnung „Praxisbesonderheit“. Auch hier wird die Diagnoseliste erweitert. Wichtig: Heilmittelverordnungen bei bestimmten Lympherkkrankungen werden vorübergehend als besondere Verordnungsbedarfe anerkannt.

- [Mehr Infos und die neue Diagnoseliste finden Sie hier](#)

#### Zertifizierte Praxissoftware

Ob Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie: Wer zur Verordnung von Heilmitteln sein Praxisverwaltungssystem nutzt, muss künftig eine zertifizierte Software verwenden. Vertragsärzte dürfen im ersten Quartal 2017 übergangsweise auch eine nicht zertifizierte Software für die Verordnung von Heilmitteln in ihrer Praxis nutzen.

- [Mehr Infos zur Übergangsregelung](#)
- [Mehr Infos zur zertifizierten Software](#)
- [Die KBV hat die Neuerungen zusammengefasst](#)

#### Formulare ändern sich

Ab 1. Januar 2017 werden die Formulare für die Verordnung von Heilmitteln um ein zweites Feld für einen ICD-10-GM-Code erweitert. Die Änderung betrifft:

- Muster 13 (Maßnahmen der Physikalischen Therapie/Podologischen Therapie)
- Muster 14 (Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)
- Muster 18 (Maßnahmen der Ergotherapie)
- [Mehr Infos zu den Muster-Änderungen](#)

Praxen können die Vordrucke beim Formularversand bestellen.

### **Formularversand**

Petersstr. 17-19

47798 Krefeld

Telefon 02151 3710 00

Telefax 02151 9370 655

[E-Mail](#)

- [Ansprechpartner zu den Verordnungsinfos](#)

[https://www.kvno.de/60neues/2016/16\\_11\\_blutzuckermessgeraete/index.html](https://www.kvno.de/60neues/2016/16_11_blutzuckermessgeraete/index.html)

## **Verordnung von Blutzuckermessgeräten und Teststreifen**

05.10.2016 KVNO aktuell, Verordnungsinfos

### **Für Sie interessant ...**

[Dieser Artikel stammt aus der KVNO aktuell online](#)

[November 2016.KVNO aktuell 11 | 2016](#)

[\(PDF, 1.400 KB\)](#)

Blutzuckermessgeräte wurden bisher in der Regel von den Herstellerfirmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Rahmen von Schulungen an Patienten abgegeben. Nach Einschätzung der Ärztekammer Nordrhein ist diese kostenfreie Abgabe von Blutzuckermessgeräten an Patienten durch einen Arzt sowohl wettbewerbsrechtlich als auch berufsrechtlich unzulässig. Auch nach den Vorgaben des Antikorruptionsgesetzes ist die kostenlose Abgabe von Blutzuckermessgeräten durch Firmen an Ärzte nicht mehr möglich – auch wenn sie weiterhin kostenlos in Apotheken geliefert werden.

### **Messgeräte verordnen**

Blutzuckermessgeräte können Ärzte als Hilfsmittel verordnen: im Regelfall unter Angabe der Produktart „Blutzuckermessgerät“ oder der siebenstelligen Hilfsmittelnummer (21-34-02-1).

Apotheke, Sanitätshaus oder der Lieferant geben dann ein Messgerät nach den Vorgaben des Liefervertrages mit der jeweiligen Krankenkasse ab.

Ein bestimmtes Messgerät können Ärzte unter der zehnstelligen Hilfsmittelnummer mit Begründung verordnen, zum Beispiel wenn ein Gerät mit einer Sprachausgabe für einen blinden oder stark sehbehinderten Patienten nötig ist. Sonder- oder Zusatzausstattungen zum elektronischen Protokollieren oder zur Analyse der Messwerte fallen jedoch nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.

Firmen bieten zudem an, dass Patienten ein Blutzuckermessgerät kostenlos bestellen. Ein vom Patienten selbst erworbenes Blutzuckermessgerät begründet jedoch keinen Leistungsanspruch für die passenden Teststreifen gegenüber der Krankenkasse.

### **Blutzuckerteststreifen**

Die passenden Teststreifen zu den Messgeräten werden namentlich auf einem Arzneimittel-Rezept verordnet. Die Teststreifen zählen dabei als Arzneimittel. Die verordneten Teststreifen geben Apotheken, Sanitätshäuser oder der Versandhandel ab. Die Teststreifen sind in drei Preisgruppen eingeordnet (A1, A2 und B), die Apothekerverband und Krankenkassen festlegen.

In Nordrhein soll der Anteil der preiswerten Teststreifen der Preisgruppen B und A2 je Praxis mindestens 78 Prozent betragen. Praxen sollten bei der Auswahl der Messgeräte darauf achten, dass später preiswerte Teststreifen verordnet werden können. Nach dem Strukturvertrag zwischen der KV Nordrhein und der AOK Rheinland/Hamburg erhalten Ärzte für die ergebnisoffene Beratung von Diabetes-Patienten und die Umstellung auf preiswertere Blutzuckerteststreifen eine Vergütung von 25 Euro.

Die Menge der verordneten Teststreifen je Patient und Quartal richtet sich nach der Insulintherapie und wie häufig Patienten messen müssen. Kassen und KV in Nordrhein haben hierfür einen Orientierungsrahmen als Anlage zur Richtgrößenvereinbarung veröffentlicht.

### **Apotheken stellen um**

Auch Apotheker können Patienten auf preiswerte Teststreifen umstellen. Nach dem Arzneiliefervertrag zwischen dem Deutschen Apothekerverband und den Ersatzkassen müssen Apotheken ab Oktober 2016 eine Quote von 55 Prozent preiswerter Teststreifen erreichen. Für die Umstellung eines Patienten auf die günstigeren Teststreifen und Geräte kann die Apotheke einmalig 20 Euro abrechnen. Apotheken können gegen preiswerte Teststreifen und Testgeräte austauschen, wenn der Arzt nicht durch das Aut-idem-Kreuz den Austausch verbietet.

Wenn Apotheker AOK-Patienten auf Blutzuckermesssysteme der Preisgruppe B umstellen, können Sie ebenfalls eine Umstellungspauschale in Höhe von 25 Euro für die Schulung und Beratung abrechnen. Patienten können nur umgestellt werden, wenn Sie einem entsprechenden Gerätewechsel zustimmen. Die Vereinbarung zwischen der AOK Rheinland/ Hamburg und dem Apothekerverband Nordrhein sieht zudem eine weitere Preisabsenkung der Blutzuckerteststreifen der Preisgruppe A2 vor. Sie gilt ab 1. September 2016 - zunächst nur für ein halbes Jahr.

Einzelne Kassen informieren in direkten Anschreiben an Praxen über ihre Rabattverträge zu Blutzuckerteststreifen. Für die in Nordrhein vereinbarte Quote zählen jedoch die Preisgruppen

nach der Vereinbarung zwischen Kassen und Apothekerverband. Also auch ein rabattiertes A1-Produkt sollte zu nicht mehr als 22 Prozent von allen Teststreifen-Packungen verordnet werden.

## Neue ISO-Norm

Teststreifen und Messgeräte müssen künftig der ISO-Norm 15197:2015 entsprechen. Ab 1. Juli 2016 dürfen Teststreifen-Systeme, die der ISO-Norm nicht entsprechen, nur noch verkauft, jedoch nicht mehr nachgeliefert werden. Die Übergangsfrist der Teststreifen endet zum 30. Juni 2017. Neben den strengen Toleranzgrenzen bei der Glucosebestimmung ist ein weiteres Novum der ISO-Norm der Fokus auf die einfache und unkomplizierte Bedienung der Geräte. Der Nutzer muss lediglich anhand der Bedienungsanleitung in der Lage sein, das Gerät ordnungsgemäß zu bedienen.

Dr. Holger Neye

- [Mehr Infos zum Strukturvertrag mit der AOK Rheinland / Hamburg zur wirtschaftlichen Versorgung mit Blutzuckertestgeräten und -streifen](#)
- [Übersicht: Blutzuckerteststreifen und Preisgruppen \(PDF, 30 KB\)](#)
- [Patienteninfo: Blutzucker-Teststreifen – Gute Qualität zu wirtschaftlichen Preisen \(PDF, 200 KB\)](#)
- [Patienteninfo: Blutzuckerteststreifen – Nicht für alle Diabetiker \(PDF, 30 KB\)](#)
- [Ansprechpartner zu den Verordnungsinfos](#)

[https://www.kvno.de/60neues/2016/16\\_08\\_patinfo\\_blutzuckerteststreifen/index.html](https://www.kvno.de/60neues/2016/16_08_patinfo_blutzuckerteststreifen/index.html)

## Patienteninformation über Blutzuckerteststreifen

19.08.2016 KVNO aktuell, Verordnungsinfos

### Für Sie interessant ...

[Dieser Artikel stammt aus der KVNO aktuell online August 2016. KVNO aktuell 8 | 2016 \(PDF, 7.500 KB\)](#)

Für die Verordnung von Blutzuckerteststreifen haben die Krankenkassen und die KV Nordrhein eine Quote für preiswerte Teststreifen festgelegt. Der Anteil der Teststreifen aus den Preisgruppen B und A2 sollte in 2016 mindestens 78 Prozent betragen.

Für die Information der Patienten haben KV und Kassen ein Merkblatt erstellt, das die Verordnung der preiswerten Teststreifen thematisiert.

- [Patienteninformation: Blutzucker-Teststreifen \(PDF, 200 KB\)](#)
- [Ansprechpartner zu den Verordnungsinfos](#)

<https://nrw.menschen-mit-diabetes.de/aktuelles/2016/wirtschaftliche-verordnung-von-blutzuckerteststreifen>

1. [Startseite](#)
2. » Wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen

## Wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen

Gespeichert am/um Mi, 2016-02-24 13:28



### Wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen

Um Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben, vereinbaren Krankenkassen und Apotheken für die Abgabe von Blutzuckerteststreifen in Apotheken in NRW gestaffelte Preise. Dabei werden die Teststreifen in Preisgruppen eingeteilt. Zudem sollen Ärzte bei insulinpflichtigen Diabetikern bevorzugt Quartalsbedarfe verordnen, damit die Preisvorteile großer Packungen genutzt werden.

Nach der Arzneimittelvereinbarung 2016 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) und den Krankenkassen in Nordrhein sollen Diabetiker auf ein Testgerät vom Arzt eingestellt werden, zu dem Teststreifen der günstigeren Preisgruppe benötigt werden. Der Verordnungsanteil für Blutzuckerteststreifen der günstigeren Preisgruppe soll mindestens 78 Prozent betragen. Weitere Informationen dazu und zum Orientierungsrahmen von Harn- und Blutzuckerteststreifen der KVNO hier [www.kvno.de/downloads/verordnungen/extra\\_arzneimittelvereinbarung2016.pdf](http://www.kvno.de/downloads/verordnungen/extra_arzneimittelvereinbarung2016.pdf)

Auch in der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) gibt es eine Preisvereinbarung und Quotenregelung. Aktuelles dazu lesen Sie hier [www.kvwl.de/arzt/verordnung/arzneimittel/info/index.htm](http://www.kvwl.de/arzt/verordnung/arzneimittel/info/index.htm)

- 
- 

<http://www.kvwl.de/arzt/verordnung/arzneimittel/info/index.htm>

[Sucheingabe löschen](#)

**Wirkstoffe / Präparate® / Themen**

**Stand**

	<a href="#"><u>PDF - 2,31 MB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 119 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 97 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 99 KB</u></a>
Zielvereinbarung 2017 Nr. 4: Blutzuckerteststreifen	12/2016 <a href="#"><u>PDF - 45 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 57 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 36 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 28 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 98 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 37 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 29 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 37 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 35 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 92 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 71 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 37 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 28 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 42 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 36 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 36 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 100 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 27 KB</u></a>
	<a href="#"><u>PDF - 102 KB</u></a>

**Wirkstoffe / Präparate® / Themen****Stand**[PDF - 98 KB](#)[PDF - 46 KB](#)[PDF - 2,16  
MB](#)[PDF - 252  
KB](#)

Blutzuckerteststreifen - Preisvereinbarung und Preisliste der Primärkassen (Anlage 3)

12/2016 [PDF - 210  
KB](#)

[PDF - 168  
KB](#)[PDF - 154  
KB](#)[PDF - 166  
KB](#)[PDF - 326  
KB](#)[PDF - 279  
KB](#)

Blutzuckerteststreifen - Preisvereinbarung und Preisliste der Ersatzkassen (Anlage 4)

11/2016 [PDF - 298  
KB](#)

Blutzuckerteststreifen – Preisgünstige Systeme bei Primär- und Ersatzkassen

11/2016 [PDF - 21 KB](#)

[PDF - 95 KB](#)[PDF - 29 KB](#)[PDF - 30 KB](#)[PDF - 128  
KB](#)[PDF - 32 KB](#)[PDF - 274  
KB](#)[PDF - 234  
KB](#)



Wirkstoffe / Präparate® / Themen

Stand

[PDF - 139  
KB](#)

[PDF - 35 KB](#)

[PDF - 72 KB](#)

[PDF - 62 KB](#)

[PDF - 125  
KB](#)

[PDF - 70 KB](#)

[PDF - 73 KB](#)

[PDF - 273  
KB](#)

[PDF - 270  
KB](#)

[PDF - 318  
KB](#)

[PDF - 373  
KB](#)

[PDF - 45KB](#)

[PDF - 273  
KB](#)

[PDF - 220  
KB](#)

[PDF - 29 KB](#)

[PDF - 207  
KB](#)

[PDF - 213  
KB](#)

Blutzuckerteststreifen – Zielvereinbarung zur preiswerten  
Verordnung weiterhin gültig

04/2016

[PDF - 125  
KB](#)

[PDF - 39 KB](#)

[PDF - 39 KB](#)

**Wirkstoffe / Präparate® / Themen**

**Stand**

[PDF - 376  
KB](#)

[PDF - 164  
KB](#)

[PDF - 85 KB](#)

[PDF - 32 KB](#)

[PDF - 268  
KB](#)

[PDF - 370  
KB](#)

[PDF - 210  
KB](#)

[PDF - 198  
KB](#)

[PDF - 65 KB](#)

[PDF - 396  
KB](#)

[PDF - 291  
KB](#)

[PDF - 593  
KB](#)

[PDF - 299  
KB](#)

[PDF - 161  
KB](#)

[PDF - 346  
KB](#)

[PDF - 545  
KB](#)

[PDF - 282  
KB](#)

[PDF - 92 KB](#)

Wirkstoffe / Präparate® / Themen

Stand

[PDF - 172  
KB](#)

[PDF - 67 KB](#)

[PDF - 455  
KB](#)

[PDF - 303  
KB](#)

[PDF - 124  
KB](#)

[PDF - 663  
KB](#)

[PDF - 54 KB](#)

[PDF - 423  
KB](#)

[PDF - 423  
KB](#)

[PDF - 320  
KB](#)

[PDF - 278  
KB](#)

[PDF - 208  
KB](#)

[PDF - 552  
KB](#)

[PDF - 526  
KB](#)

[PDF - 560  
KB](#)

Blutzuckerteststreifen - Preiswerte Blutzuckertestsysteme in guter Qualität verfügbar (türkisch)

01/2015

[PDF - 105  
KB](#)

[PDF - 38 KB](#)

[PDF - 341  
KB](#)

Wirkstoffe / Präparate® / Themen

Stand

[PDF - 255  
KB](#)

[PDF - 39 KB](#)

[PDF - 65 KB](#)

[PDF - 282  
KB](#)

[PDF - 281  
KB](#)

[PDF - 62 KB](#)

[PDF - 68 KB](#)

[PDF - 64 KB](#)

[PDF - 101  
KB](#)

[PDF - 67 KB](#)

[PDF - 61 KB](#)

[PDF - 287  
KB](#)

[PDF - 38 KB](#)

[PDF - 94 KB](#)

[PDF - 269  
KB](#)

[PDF - 372  
KB](#)

[PDF - 62 KB](#)

[PDF - 212  
KB](#)

[PDF - 219  
KB](#)

[PDF - 319  
KB](#)

## Wirkstoffe / Präparate® / Themen

## Stand

Blutzuckerteststreifen - Preiswerte Blutzuckertestsysteme in guter Qualität verfügbar

04/2014 [PDF - 68 KB](#)

[PDF - 56 KB](#)

[PDF - 1.14 MB](#)

[PDF - 103 KB](#)

[PDF - 168 KB](#)

[PDF - 717 KB](#)

[PDF - 214 KB](#)

[PDF - 122 KB](#)

[PDF - 90 KB](#)

[PDF - 919 KB](#)

[PDF - 31 KB](#)

[PDF - 105 KB](#)

[PDF - 429 KB](#)

[PDF - 43 KB](#)

[PDF - 867 KB](#)

[PDF - 559 KB](#)

[PDF - 914 KB](#)

[PDF - 106 KB](#)

Wirkstoffe / Präparate® / Themen

Stand

[PDF - 107  
KB](#)

[PDF - 520  
KB](#)

[PDF - 64 KB](#)

[PDF - 921  
KB](#)

[PDF - 434  
KB](#)

[PDF - 978  
KB](#)

[PDF - 978  
KB](#)

[PDF - 1.83  
MB](#)

[PDF - 106  
KB](#)

[PDF - 41 KB](#)

[PDF - 83 KB](#)

[PDF - 135  
KB](#)

[PDF - 122  
KB](#)

[PDF - 181  
KB](#)

[PDF - 73 KB](#)

[PDF - 349  
KB](#)

[PDF - 52 KB](#)

[PDF - 121  
KB](#)

[PDF - 48 KB](#)

**Wirkstoffe / Präparate® / Themen****Stand**

[PDF - 217](#)  
[KB](#)

[PDF - 526](#)  
[KB](#)

[PDF - 792](#)  
[KB](#)

[PDF - 63 KB](#)

[PDF - 488](#)  
[KB](#)

[PDF - 423](#)  
[KB](#)

[PDF - 74 KB](#)

[PDF - 509](#)  
[KB](#)

[PDF - 119](#)  
[KB](#)

[PDF - 71 KB](#)

[PDF - 89 KB](#)

[PDF - 41 KB](#)

Blutzuckerteststreifen - Orientierungsrahmen

09/2011

[PDF - 204](#)  
[KB](#)

[PDF - 62 KB](#)

Blutzuckerteststreifen - Änderung der Arzneimittel-Richtlinie - bei Diabetikern ohne Insulin-Behandlung - nur im Ausnahmefall

08/2011

[PDF - 75 KB](#)

Blutzuckerteststreifen - Verordnung nur im Ausnahmefall

08/2011

<http://www.teststreifen.net/blutzuckerteststreifen/blutzuckerteststreifen-kunftig-nicht-immer-kassenleistung>

## **Blutzuckerteststreifen: künftig nicht immer Kassenleistung**

Diabetiker, die kein Insulin benötigen, müssen künftig ihre Bluttteststreifen voll aus eigener Tasche zahlen, so hat es der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten und Krankenkassen (G-BA) am beschlossen.

Nur noch in Ausnahmefällen darf der Arzt ab dem 1.10.2011 die recht teuren Teststreifen weiterhin auf Kassen-Rezept verordnen.

Diese Ausnahme gilt nur bei instabiler Stoffwechsellage. \*

In allen anderen Fällen müssen nicht Insulinpflichtige die Kosten künftig selbst tragen. Wer Insulin spritzt, bekommt seine Teststreifen wie bisher vom Arzt auf Kassen-Kosten per Rezept verordnet, ohne Zuzahlung.

Aber auch hier gilt: Die Kasse darf nur die wirtschaftlichen Kosten übernehmen. Wählt der Diabetiker ein unwirtschaftliches Messgerät, hat er die Mehrkosten selbst zu zahlen (§ 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V).

### **Wer sollte seinen Blutzuckerspiegel selbst messen?**

In jedem Falle sollten Diabetiker den Blutzuckerspiegel regelmäßig selbst messen, die Insulin benötigen. Die Messung erfolgt mehrmals täglich, je nach Empfehlung des behandelnden Arztes.

Doch der Diabetikerbund und viele Ärzte sind überzeugt, dass auch Diabetiker, die noch mit Tabletten auskommen, in vernünftigem Maße eine Selbstmessung mit Bluttteststreifen vornehmen sollten, um das Beste für ihre Gesundheit zu tun.

Denn wer seine Medikation, Ernährung und Lebensgewohnheiten gut an den Blutzuckerwert anpasst, kann eine Verschlimmerung des Krankheitsbildes so wie gefährliche Folgeerkrankungen vermeiden.



Das Fazit der Studie des Deutschen Diabetes-Zentrums Düsseldorf: Eine regelmäßige Blutzuckermessung verbessert die Lebensqualität und die Lebenserwartung für Diabetiker erheblich.

## **Was ist wichtig für die Wahl des Messgerätes ?**

Alle Messgeräte, die eine Hilfsmittel-Nummer besitzen, sind qualitätsgeprüft und erfüllen das Ziel einer Selbstmessung.

Auch wenn die Messgeräte heute recht genau sind, können sie keine absolut genauen Ergebnisse liefern. Denn durch mehr oder weniger Wundwasser an der Einstichstelle usw., können die Werte bis zu 15 % oder mehr abweichen.

Mindestens 95 % aller Messungen müssen sich innerhalb der Toleranzwerte bewegen, um zugelassen zu werden (EN ISO 15197).

Komfortabel ist es für den Diabetiker, wenn das Messgerät der sogenannten „neuen Generation“ angehört. Die Teststreifen für diese modernen Geräte müssen nicht mehr selbst codiert werden, das heißt sie besitzen das sogenannte Autocoding, benötigen nur wenig Blut (max. 1,0 ul) und haben eine kurze Messzeit (max. 6 Sek.).

Zu empfehlen ist statt der herkömmlichen Vollblutmessung die Plasmamessung, da diese der weltweite Standard ist.

Wichtig ist die Anwenderfreundlichkeit. Ein großes Display mit guter Lesbarkeit ist ebenso hilfreich, wie gute Auswertungsmöglichkeiten der gespeicherten Werte.

Schließlich sollte auf den Preis der Teststreifen geachtet werden. Die teuren Streifen sind oft über 40 % teurer als preiswürdige Teststreifen in gleich guter Qualität. Im Durchschnitt kosten sie etwa 30 Euro je 50 Stück, während gleich gute günstige Streifen schon ab etwa 19 Euro (inkl. MwSt.) zu haben sind.

Eine Arbeitsgruppe aller Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat z.B. die Messgeräte der aktivmed GmbH als gut und günstig hervorgehoben. Diese sind beziehbar in allen Apotheken und bei [www.diabetiker-bedarf.de](http://www.diabetiker-bedarf.de)

\*Diese kann gegeben sein bei hinzutretenden Krankheiten, Ersteinstellung auf oder Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko (In diesen Fällen können grundsätzlich je Behandlungssituation bis zu 50 Teststreifen verordnet werden – G-BA-Beschluss vom 17.03.2011). Für Insulinpflichtige und bei Schwangerschaftsdiabetes wird wie bisher verordnet.

## **Weitere Diabetes Artikel :**

- [Artikel zu Hilfsmitteln bei Diabetes – Blutzuckermessgeräte](#)

- [Verordnung von Blutzucker-Teststreifen](#)
- [Gesundheitsreform mit wichtigen Änderungen, nicht nur für Menschen mit...](#)
- [Apotheken Notdienst Finder per Handy oder SMS](#)
- [Qual der Wahl ! Welches Blutzuckermessgerät für den Diabetiker ?](#)

## **7 Kommentare zu Blutzuckerteststreifen: künftig nicht immer Kassenleistung**

- Pingback: [Verordnung von Blutzucker-Teststreifen | Teststreifen](#)